

Bericht der Revisionsstelle

an den Institutsrat des Eidgenössischen Instituts für Metrologie (METAS), Köniz und an den Bundesrat

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des METAS (das Institut) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Instituts zum 31. Dezember 2025 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Accounting Standards (IPSAS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Institut unabhängig in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Institutsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Institutsrats für die Jahresrechnung

Der Institutsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Institutsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Institutsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Institutsrat beabsichtigt, entweder das Institut zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Instituts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Institutsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen

oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Instituts von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit der Geschäftsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

In Übereinstimmung mit dem PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Institutsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, den 27. Februar 2026

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Regula Durrer
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

Lirije Haxhimurati-Uruqi
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilagen:

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr

**Jahresrechnung
Januar - Dezember 2025 des**

**Eidgenössischen Instituts
für Metrologie (METAS)**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	4
Erfolgsrechnung	5
Geldflussrechnung	6
Eigenkapitalnachweis	7
Anhang	8
1 Geschäftstätigkeit	8
2 Grundsätze der Rechnungslegung: Einleitung	8
3 Management des Finanzrisikos	16
4 Unsicherheit in der Bewertung	17
5 Flüssige Mittel	18
6 Forderungen aus Leistungen mit zurechenbarer Gegenleistung	18
7 Forderungen Forschungsprojekte	19
8 Übrige Forderungen	19
9 Vorräte	20
10 Aktive Rechnungsabgrenzung	20
11 Sachanlagen	20
12 Immaterielle Anlagen	21
13 Anlagen in Leasing	22
14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23
15 Verbindlichkeiten Forschungsprojekte	23
16 Finanzinstrumente	24
17 Übrige Verbindlichkeiten	24
18 Passive Rechnungsabgrenzung	25
19 Rückstellungen	25
20 Rückstellungen für Pensionskassenverpflichtungen	26
21 Darlehen	30
22 Erträge	31
23 Aufwand für Material und Drittleistungen	31
24 Personalaufwand	32
25 Raumaufwand, Informatikaufwand und sonstiger Betriebsaufwand	32
26 Finanzaufwand	32
27 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen, Eventualforderungen	33
28 Nahestehende Einheiten und Personen	33
29 Segmentberichterstattung	34
30 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag/ Genehmigung der Jahresrechnung	35

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAZG	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BVV 2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CHF	Schweizer Franken
DBO	Defined benefit obligation
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EIMG	Bundesgesetz über das Eidgenössische Institut für Metrologie
EMPIR	European Metrology Program for Innovation and Research
EPM	European Partnership on Metrology
EUR	Euro
EURAMET	European Association of National Metrology Institutes
GBP	Britische Pfund
GS-EJPD	Generalsekretariat des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements
IKS	Internes Kontrollsystem
Innosuisse	Schweizerische Agentur für Innovationsförderung
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
METAS	Eidgenössisches Institut für Metrologie
PoC	Percentage of completion
PUBLICA	Pensionskasse des Bundes
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung
SAS	Schweizerische Akkreditierungsstelle
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SBFI	Schweizer Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
TCHF	Tausend CHF
TEUR	Tausend Euro
USD	US Dollar

Bilanz

(in TCHF)		31.12.2025	31.12.2024
	Anhang		
Flüssige Mittel	5	28 788	30 916
Forderungen aus Leistungen	6	3 484	3 525
Forderungen Forschungsprojekte	7	3 743	4 552
Übrige Forderungen	8	643	175
Vorräte	9	11	22
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10	1 507	1 380
Umlaufvermögen		38 176	40 570
Sachanlagen	11	22 872	21 891
Immaterielle Anlagen	12	3 805	4 208
Anlagen in Leasing	13	88 522	0
Anlagevermögen		115 199	26 099
Total Aktiven		153 375	66 669
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	1 577	1 490
Verbindlichkeiten Forschungsprojekte	15	4 492	6 062
Übrige Verbindlichkeiten	17	1 279	989
Leasingverbindlichkeiten	13	5 918	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	18	1 469	2 212
Kurzfristiges Darlehen	21	366	366
Kurzfristige Rückstellungen	19	1 424	1 475
Kurzfristiges Fremdkapital		16 525	12 593
Langfristiges Darlehen	21	366	732
Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten	20	8 833	23 215
Rückstellungen für Treueprämien	19	1 611	1 569
Leasingverbindlichkeiten	13	82 827	0
Langfristiges Fremdkapital		93 637	25 516
Bilanzverlust		-6 341	-6 342
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste / Gewinne		44 252	29 699
Reserven für Anlagevermögen		5 201	4 281
Gewinn		100	921
Eigenkapital		43 213	28 559
Total Passiven		153 375	66 669

Erfolgsrechnung

(in TCHF)

	Anhang	2025 1.1.2025 – 31.12.2025	2024 1.1.2024 – 31.12.2024
Gebühren		11 107	11 437
Abgeltungen Bund		25 483	25 918
Abgeltung Bund mit direkt zurechenbarer Gegenleistung		8 559	8 684
Erträge Drittmittel (ohne Forschung)		11 268	11 097
Drittmittel Forschung		3 170	2 376
Übrige Erträge		191	149
Bruttoerlöse		59 778	59 661
Ertragsminderung		- 45	- 5
Eigenleistungen		550	754
Nettoerlös	22	60 283	60 410
Gewinn aus Verkauf von Anlagevermögen		55	74
Aufwand für Material und Drittleistungen	23	-2 647	-3 145
Personalaufwand	24	-39 129	-38 515
Raumaufwand	25	-1 636	-7 991
Informatikaufwand	25	-1 900	-2 068
Sonstiger Betriebsaufwand	25	-4 086	-3 667
Abschreibungen	11, 12, 13	-10 152	-3 889
Betriebsaufwand		-56 903	-56 130
Finanzertrag		5	22
Finanzaufwand	26	- 484	- 20
Finanzergebnis		- 479	2
Steueraufwand		- 209	- 290
Gewinn		100	921

Geldflussrechnung

(in TCHF)

	Anhang	2025 1.1.2025 – 31.12.2025	2024 1.1.2024 – 31.12.2024
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit			
Gewinn		100	921
Nicht ausgabenwirksame Posten der Erfolgsrechnung:			
Gewinne aus Verkauf von Sachanlagen		- 55	- 74
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen	11, 12	4 040	3 889
Abschreibungen auf Anlagen in Leasing	13	6 111	
Aktivierte Eigenleistungen	22	- 550	- 754
Zins Leasingverbindlichkeit	13	483	
Veränderung Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten über Erfolgsrechnung gebucht	20	171	- 24
Veränderung übrige Rückstellungen über Erfolgsrechnung gebucht	19	-9	- 39
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten:			
Veränderung Forderungen aus Leistungen	6	41	612
Veränderung Forderungen Forschungsprojekte	7	809	-1 995
Veränderung übrige Forderung	8	- 468	18
Veränderung Vorräte	9	11	22
Veränderung aktive Abgrenzung	10	- 128	- 19
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Leistungen	14	87	313
Veränderung Verbindlichkeiten Forschungsprojekte	15	-1 570	3 696
Veränderung übrige Verbindlichkeiten	17	291	- 57
Veränderung passive Abgrenzung	18	- 742	930
Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit		8 622	7 439
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Investitionen/Devestitionen Sachanlagevermögen ¹	11	- 3 659	-2 619
Investitionen/Devestitionen Immaterielle Anlagen	12	- 353	- 893
Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit		-4 012	-3 512
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Rückzahlung Leasingverpflichtung	13	-6 372	0
Rückzahlung von langfristigem Darlehen	21	- 366	- 366
Nettomittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		-6 738	- 366
Veränderung der flüssigen Mittel	5	-2 128	3 561
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresbeginn		30 916	27 355
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresende		28 788	30 916

¹ Geldfluss aus verkauften Anlagen: TCHF 69 (TCHF 77)

Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Gewinn- / Verlustvortrag	Perioden Ge- winn/Verlust	Kumu- lierte vers.- math. Ge- winne / Ver- luste	Reserven für Anlage- vermögen	Total 2025
Stand per 1.1.2025	-6 341	921	29 699	4 281	28 559
Gewinnverwendung 2024		-921		921	
Gewinn 2025		100			100
Sonstiges Ergebnis 2025			14 553		14 553
Stand per 31.12.2025	-6 341	100	44 252	5 202	43 213
					Total 2024
Stand per 1.1.2024	-7 209	1 735	33 955	3 413	31 894
Gewinnverwendung 2023	868	-1 735		868	
Gewinn 2024		921			921
Sonstiges Ergebnis 2024			-4 256		-4 256
Stand per 31.12.2024	-6 341	921	29 699	4 281	28 559

Antrag zur Gewinnverwendung

Dem Bundesrat wird beantragt, den Gewinn wie folgt zu verwenden:

	2025	2024
Jahresgewinn	100	921
Antrag zur Jahresgewinnverwendung		
Zuweisung an Reserven für Anlagevermögen	-100	-921
Gewinnvortrag auf Gewinn-/Verlustvortrag	0	0

Anhang

1 Geschäftstätigkeit

Das Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS) hat seinen Sitz in Köniz. Das METAS ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts des Bundes und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an. Es erfüllt die ihm im Bundesgesetz vom 17. Juni 2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG) übertragenen Aufgaben. Es ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Fragen des Messens, für Messmittel und Messverfahren. Es hat den Auftrag, dafür zu sorgen, dass in der Schweiz mit der Genauigkeit gemessen werden kann, die für Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft erforderlich ist.

2 Grundsätze der Rechnungslegung: Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung des METAS steht in Einklang mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Das METAS ist nach Definition von IPSAS 1.7 kein öffentliches Unternehmen.

Das METAS wird gemäss Art. 55 Finanzhaushaltsgesetz konsolidiert.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2025. Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Franken (TCHF) dargestellt. Kleinere Abweichungen sind rundungsbedingt. Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein.

Aktiven und Passiven werden zu ihrem realisierbaren Nettowert oder zum Nutzenpotenzial ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu historischen Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigung oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Anwendung neuer und angepasster Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Die nachfolgend aufgeführten bereits publizierten Standards, die für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2025 oder später zwingend gelten, wendet das METAS nicht vorzeitig an. Von den nachfolgend aufgeführten Standards wird der Standard IPSAS 43 Leasing per 1.1.2025 umgesetzt. Der Standard 47 Erlöse wird Auswirkungen für das METAS haben und im 2026 angewendet werden. Das METAS kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine finanziellen Angaben betreffend der Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2026 machen. Die restlichen aufgelisteten Standards haben entweder keine Auswirkungen auf die Jahresrechnung des METAS oder sind noch nicht in Kraft getreten.

Standard	Bezeichnung	Inkrafttreten	Relevant für das METAS
IPSAS 43	Leasing	1.1.2025	Ja
IPSAS 44	Zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte	1.1.2025	Nein
IPSAS 45	Sachanlagen	1.1.2025	Nein
IPSAS 46	Bewertungen	1.1.2025	Nein
IPSAS 47	Erlöse	1.1.2026	Ja
IPSAS 48	Transferaufwendungen	1.1.2026	Nein
IPSAS 49	Altersvorsorgepläne	1.1.2026	Nein
IPSAS 1, 3 und Rahmenwerk	Darstellung des Jahresabschlusses Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen der Schätzgrundlagen und Fehler Rahmenwerk In diesen Standards gibt es Anpassungen in der Definition von "Materialität"	1.1.2027	Wird geprüft
IPSAS 43, 47, 48	Leasing Erlöse Transferaufwendungen Anpassungen betreffend concessionary leases and other arrangements conveying rights over assets	1.1.2027	Wird geprüft
IPSASB SRS 1	Freiwilliger Nachhaltigkeitsstandard	1.1.2028	Wird geprüft
IPSAS 51	Materielle natürliche Ressourcen, die zum Schutz bzw. zur Erhaltung gehalten werden	1.1.2028	Wird geprüft

Zum 1. Januar 2025 hat das METAS erstmalig IPSAS 43 Leasing angewendet. IPSAS 43 führt für Leasingnehmer einen einheitlichen Ansatz für die Bilanzierung von Leasingverträgen ein, wonach für alle Leasingverhältnisse Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen sind. Der Standard ersetzt IPSAS 13 und führt zu einer umfassenderen Darstellung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Leasingverträgen. Die bisher unter IPSAS 13 Leasingverhältnisse erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen entfällt damit für den Leasingnehmer. Der Standard gilt grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse, mit wenigen Ausnahmen, welche in Kapitel «Anlagen in Leasing und Leasingverbindlichkeiten» beschrieben werden.

Die Erstanwendung von IPSAS 43 hat folgende Auswirkungen auf den Abschluss:

- Bilanz: Aktivierung eines Nutzungsrechtsvermögenswerts per 1.1.2025 sowie Erfassung einer Leasingverbindlichkeit für alle Leasingverträge; somit Erhöhung der Aktiven (Nutzungsrecht) und Passiven (Leasingverbindlichkeiten).
- Erfolgsrechnung: Verlagerung des Aufwands von Mietkosten hin zu Abschreibungen auf Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit

Siehe Anhang 13 wo die Auswirkungen der Erstanwendung abgebildet sind.

Die Anwendung des IPSAS 43 ist für das METAS ab 2025 verpflichtend und wurde mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz per 1.1.2025 eingeführt. Vorjahreszahlen wurden somit nicht angepasst. Per 1.1.2025 wurde eine Neubeurteilung der existierenden Verträge getätigt, um die bestehenden Leasingverhältnisse zu identifizieren und buchhalterisch zu erfassen. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen wurden mit der Erstanwendung von IPSAS 43 bei der Bewertung der Vertragslaufzeit neu beurteilt.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten und Festgeldvermögen mit einer maximalen Laufzeit von bis zu 90 Tagen ab Erwerbszeitpunkt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Guthaben in EUR werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem realisierbaren Nettowert abzüglich einer Wertberichtigung für gefährdete Forderungen bilanziert. Sämtliche Forderungen aus Leistungen sind Forderungen aus Leistungen mit zurechenbaren Gegenleistungen.

Forderungen in EUR werden während des Geschäftsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Forderungen aus Forschungsprojekten

In Forderungen aus Forschungsprojekten werden Forderungen für abgeschlossene Forschungsverträge ausgewiesen.

Aufgrund der fehlenden Assoziierung der Schweiz an das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation *Horizon Europe (2021-2027)* bis im Jahr 2025 hat das Schweizer Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zugesichert, die Kosten von Schweizer Partnern in bewilligten Horizon-Europe- und EPM-Projekten zu erstatten. Im Laufe des Jahres 2025 hat die Schweiz wieder eine Assoziierung zu Horizon Europe erhalten und ist Mitglied von EPM geworden, rückwirkend per 01.01.2025. Somit werden neue Forschungsprojekte zukünftig wieder direkt von der Europäischen Kommission bzw. von Euramet finanziert. Auf laufende und bereits abgeschlossene Verträge hat diese Assoziierung keine Auswirkungen, das heisst die Finanzierung dieser Projekte läuft bis zum Projektende über das SBFI. Per 31.12.2025 sind alle laufenden Projekte aus dem EU-Rahmenprogramm durch das SBFI finanziert.

Es handelt sich um Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung. Bei der Finanzierung der öffentlichen Hand stehen in der Regel die Forschungsergebnisse der Allgemeinheit und nicht exklusiv dem Geldgeber zu.

Die vollständige Forderung gemäss Projektvertrag wird bei Vertragsabschluss eingebucht; im Gegenzug wird auf der Passivseite eine Verpflichtung in der gleichen Höhe erfasst, da die Verträge Bedingungen enthalten. Zahlungen werden der Forderung angerechnet.

Forderungen aus Forschungsprojekten werden zu ihrem realisierbaren Nettowert bilanziert. Aktuell gibt es keine Forderungen in Fremdwährung.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und / oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden ab Inbetriebnahme linear von den aktivierten Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Aktivierungsgrenze liegt bei TCHF 5.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Maschinen und Apparate	2 - 40
Mobiliar und Werkstatteinrichtungen	5 - 20
Büromaschinen, EDV-Hardware und Kommunikationssysteme	2 - 8
Personenwagen, Lieferwagen, Lastwagen	2 - 20
Werkzeuge und Geräte	5 - 30
Feste Einrichtungen und Installationen	5 - 40
Anlagen im Bau (mobile Sachanlagen)	-

Die grosse Spannweite der Nutzungsdauern für Maschinen und Apparate lässt sich wie folgt erklären:

Für die Realisierung und Weitergabe der Masseinheiten betreibt das METAS Messsysteme, die teils aus selbst entwickelten und teils aus kommerziell erhältlichen Komponenten zusammengesetzt sind. Die vollständige metrologische Charakterisierung dieser Systeme ist sehr aufwändig und erstreckt sich in der Regel über lange Zeiträume. Die Nutzungsdauer ist dementsprechend lang, und besonders die kritischen Komponenten der Systeme mit speziellen Messfunktionen werden so lange wie möglich in Betrieb gehalten. Je nach Funktion der Komponenten unterscheidet sich die Nutzungsdauer: Komponenten für die Datenaufnahme und -verarbeitung sind während einiger Jahre in Betrieb, weil in diesem Bereich die Produktzyklen relativ kurz sind. Hoch spezialisierte Instrumente, die aufwändig charakterisiert wurden, bleiben dagegen bis zu mehreren Jahrzehnte in Betrieb. Passive (ohne Elektronik) Messvorrichtungen und Normale für die Massverkörperung werden in der Regel über mehr als 30 Jahre verwendet, da diese nur sehr geringer Abnutzung unterworfen sind.

Die Nutzungsdauern und Wertbeeinträchtigungen werden jährlich überprüft.

Grundsätzlich unterliegen alle Sachanlagen einer gemischten Nutzung und die Vermögenswerte können nicht in geldmittelgenerierende und nicht geldmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt werden.

Selbstgebaute Sachanlagen

Im METAS werden zum Teil Messgeräte oder Teile davon selbst hergestellt. Es handelt sich um Prototypen und Einzelgeräte mit einer aufwändigen Kostenerfassung. Darum werden selbstgebaute Anlagen erst ab einem Wert von TCHF 50 aktiviert.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Bilanzierung zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet. Immaterielle Anlagen werden ab Inbetriebnahme linear von den aktivierten Anschaffungs- oder Herstellkosten über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei selbsterarbeiteter Software werden die internen Leistungen der Konzept- und Realisierungsphase aktiviert. Diese beinhalten folgende Aktivitäten:

Konzeptphase:

- Vollständige Darstellung des Systems, ausgehend vom gewählten Lösungsvorschlag;
- Beurteilung kritischer Teilsysteme;
- Evaluation von Fertigprodukten und Integration der gewählten Fertigprodukte in das Konzept;
- Entscheidung über mögliche Konzeptvarianten und über das Konzept als Gesamtes aus technischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Sicht.

Realisierungsphase:

- Ausarbeitung abschliessender Spezifikationen innerhalb des vom Konzept festgelegten Rahmens;
- Entscheidung über das Migrationsdesign und Erarbeitung des Migrationsverfahrens;
- Erstellung des einführungsbereiten Systems auf der Grundlage der Systemspezifikationen;
- Vorbereitung der Einführung.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
EDV-Software	2 – 10
EDV-Software (selbsterarbeitet)	2 – 10
Anlagen im Bau (immaterielle Anlagen)	–

Die Nutzungsdauern und Wertbeeinträchtigungen werden jährlich überprüft.

Grundsätzlich unterliegen alle Anlagen einer gemischten Nutzung und die Vermögenswerte können nicht in geldmittelgenerierende und nicht geldmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt werden.

Anlagen in Leasing und Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverhältnisse des METAS umfassen die Miete von Betriebs- und Bürogebäuden. Das METAS erfasst als Leasingnehmer für jedes Leasingverhältnis zum Zeitpunkt, zu dem ein Leasinggegenstand dem METAS zur Verfügung steht, eine Leasingverbindlichkeit für die künftig vorzunehmenden Leasingzahlungen sowie ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert.

Das METAS wendet die Ausnahmebestimmung für geringwertige Vermögenswerte an (Nutzungsrecht/Leasing Verbindlichkeit < TCHF 5 bei Erstbilanzierung). Entsprechend werden für diese keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten angesetzt, sondern weiterhin als operativer Aufwand erfasst.

Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, zuzüglich unter IPSAS 43 ansetzbarer Kosten. Anschließend wird das Nutzungsrecht linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um allfällige Wertminderungen berichtigt.

Die Leasingverbindlichkeiten werden erstmalig zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz bewertet. Wenn der Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmbar ist, wird der vom METAS

errechnete Grenzfremdkapitalzinssatz angewendet. Der Grenzfremdkapitalzinssatz basiert auf risikofreien Zinssätzen des Bundes und beinhaltet eine Risikokomponente. Diese wurden um verschiedene Faktoren (Art des Vermögenswertes sowie des Instituts) angepasst. Die Leasingzahlungen werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufgeteilt. Der Zinsanteil wird als Zinsaufwand über die Leasingdauer basierend auf der Effektivzinsmethode erfasst.

Ein Teil der Leasingverhältnisse für die Miete von Büro- und Betriebsgebäuden enthält Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die bei der erstmaligen Bilanzierung nach Art des Gebäudes berücksichtigt werden. Dabei schätzt das METAS ab, welche Verlängerungs- bzw. Kündigungsoptionen am wahrscheinlichsten sind und bestimmt so die Leasingdauer.

Die Organisation hat keine variablen Leasingzahlungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert zu bewerten und als kurzfristige Verbindlichkeiten auszuweisen. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden während des Geschäftsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs, am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten

In Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten werden Verpflichtungen für abgeschlossene Forschungsverträge ausgewiesen. Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung. Bei der Finanzierung der öffentlichen Hand stehen in der Regel die Forschungsergebnisse der Allgemeinheit und nicht exklusiv dem Geldgeber zu.

Die vereinbarte Entschädigung gemäss Projektvertrag wird bei Vertragsabschluss als Verpflichtung eingebucht; im Gegenzug wird auf der Aktivseite eine Forderung in der gleichen Höhe erfasst. Jährlich werden die geleisteten Arbeiten nach der *Percentage of completion* Methode (PoC-Methode) als Ertrag verbucht und mit der Verbindlichkeit verrechnet, da die Verträge Bedingungen enthalten. Dementsprechend werden die Entschädigungen nicht direkt im Eigenkapital, sondern über Verbindlichkeiten verbucht.

Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten werden bei Vertragsabschluss zu dem dann gültigen Wechselkurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die Verpflichtung wird in CHF geführt.

Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen für Ereignisse in der Vergangenheit, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen und deren Mittelabfluss zuverlässig geschätzt werden kann. Der als Rückstellung anzusetzende Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Falls eine Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverpflichtung ausgewiesen. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des METAS sind bei der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Das METAS verfügt über ein eigenes Vorsorgewerk (Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks METAS). Für die Sparbeiträge, die freiwilligen Sparbeiträge und die Einkäufe (Art. 27-29) bestehen zwei Vorsorgepläne für die METAS-Mitarbeitenden. Ein Standardplan für Mitarbeitende bis und mit Lohnband 3 sowie ein Kaderplan für Mitarbeitende in den Lohnbändern 4 bis 6. Die dem Reglement zugrundeliegenden Modellrechnungen basieren auf dem Rücktrittsalter 65. Das METAS hat weder auf die Geschäfts- noch die Anlagepolitik von PUBLICA Einfluss. Es entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Vorsorgeleistungen basieren in der Regel auf dem individuellen Altersguthaben des Versicherten.

Die Bilanzierung für leistungsorientierte Pläne ist komplex, weil zur Bewertung von Verpflichtung und Aufwand versicherungsmathematische Annahmen erforderlich sind und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auftreten können. Darüber hinaus wird die Verpflichtung auf abgezinster Basis bewertet, da sie erst viele Jahre nach Erbringung der damit zusammenhängenden Arbeitsleistung der Arbeitnehmer zu zahlen ist.

Die Rückstellung, welche aus leistungsorientierten Plänen in der Bilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die Altersvorsorge erfolgt gemäss der in IPSAS 39 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften sowie die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt.

Das Vorsorgevermögen entspricht dem auf den Bilanzstichtag ermittelten Marktwert des Vermögens des Vorsorgewerkes abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten.

Die Ermittlung der DBO (Defined Benefit Obligation) erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Die sich dennoch bei den leistungsorientierten Plänen ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus den nicht erwarteten Änderungen der Pensionsverpflichtungen sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung in den Perioden ausgewiesen, in denen sie angefallen sind. Die nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar mit der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung erfolgswirksam erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Netto-Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Personalaufwandes gezeigt.

Die Berechnungen der Vorsorgeverpflichtungen und der Vorsorgekosten erfolgt mit der sogenannten „risk-sharing“-Methode, das heisst, dass die erwarteten Arbeitnehmerbeiträge bei den Berechnungen als negative Leistungen (gemäss IPSAS 39 §72) berücksichtigt wurden.

Rückstellungen für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke

Nach jeweils fünf Dienstjahren beim METAS wird eine Treueprämie ausgerichtet. Sie richtet sich nach der Lohnhöhe am Tag der Vollendung der Fünfjahresperiode und beträgt:

- nach 5 Jahren einen Viertel des Monatslohns;
- nach 10 Jahren die Hälfte des Monatslohns;
- nach 15 Jahren drei Viertel des Monatslohns;
- nach 20 sowie jeweils fünf weiteren Jahren einen Monatslohn.

Die Geschäftsleitung kann bestimmen, dass die Treueprämie ganz oder teilweise als bezahlter Urlaub bezogen werden kann oder muss.

Der Rückstellungsbedarf für Treueprämien wird nach der *projected unit credit*-Methode ermittelt. Danach ist der Wert der Treueprämie am Bewertungsstichtag gleich dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs der Treueprämie. Diese Berechnung wird von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker vorgenommen. Ein Monatslohn entspricht 1/12 des Jahreslohnes.

Fremdwährungsumrechnung

	31.12.2025	31.12.2024
Euro (EUR)	0.93966	0.94947
US Dollar (USD)	0.80043	0.91193
Britisches Pfund (GBP)	1.07774	1.14485

Erträge

Gebührenerträge

Gemäss Art. 15 EIMG erhebt das METAS Gebühren für seine Verfügungen und Dienstleistungen. Die Gebühren werden periodengerecht ausgewiesen und nach der Leistungserbringung fakturiert. Ende Jahr noch nicht fakturierte Gebühren werden transitorisch abgegrenzt.

Abgeltungen des Bundes ohne direkt zurechenbare Gegenleistung

Bei einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung erhält eine Einheit einen Wert von einer anderen Einheit, ohne dass diese Leistung unmittelbar mit einer Leistung in ähnlicher Höhe entschädigt wird. Ein Teil der Abgeltungen des Bundes fällt unter diese Definition.

Die Abgeltungen des Bundes ohne direkt zurechenbare Gegenleistung umfassen die jährlichen Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Art. 3 Abs. 2 Bst. a-h und Abs. 3-4 EIMG. Diese Erträge werden in dem Jahr verbucht in dem die Zahlung geleistet und zugesichert wurde. Darin ist ein Betrag für die Nutzung des Gebäudes enthalten, welcher direkt vom GS EJPD beglichen und im METAS nur verbucht wird. Die restliche Abgeltung wird dem METAS während des Geschäftsjahres in vereinbarten Tranchen gutgeschrieben.

Abgeltungen des Bundes mit direkt zurechenbarer Gegenleistung

Darunter fallen die Abgeltungen des Bundes für die Aufgaben nach Art. 3 Abs. 5 EIMG. Das METAS unterhält demnach für das Bundesamt für Umwelt BAFU das hydrologische Messnetz der Schweiz, es erbringt wissenschaftlich-technische Dienstleistungen für das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG, für das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV sowie für das Bundesamt für Gesundheit BAG. Diesen Abgeltungen stehen konkrete Gegenleistungen gegenüber, die nach Arbeitsfortschritt periodengerecht verrechnet werden.

Drittmittel (ohne Forschungsbeiträge)

Drittmittel umfassen Erträge aus Kalibrierungen und dem Verkauf von Referenzmaterialien (Art. 3 Abs. 2 Bst. i EIMG), Einnahmen aus gewerblichen Leistungen nach Art. 25 EIMG und diverse Drittmittel. Die Drittmittel werden nach der Leistungserbringung verrechnet. Ende Jahr noch nicht verrechnete Leistungen werden transitorisch abgegrenzt.

Drittmittel Forschung

Bei den Drittmitteln Forschung muss zuerst beurteilt werden, ob es sich um Leistungen mit oder ohne direkte Gegenleistung handelt, das heisst, ob IPSAS 9 oder IPSAS 23 zur Anwendung kommt. IPSAS 9.1 – 10 umschreibt den Anwendungsbereich von IPSAS 9 und IPSAS 23.2 – 7 den Anwendungsbereich von IPSAS 23.

Wenn im Rahmen eines Forschungsprojektes die Leistungen im Auftrag für die Bedürfnisse des Auftraggebers und klar nach seinen Vorgaben gemacht werden oder der Wirtschaftspartner exklusiv Zugriff auf die Resultate der Forschung erhält, handelt es sich um Leistungen mit direkter Gegenleistung, welche einer Dienstleistung gleichgesetzt werden kann (IPSAS 9). Aus diesem Grund müssen die vereinbarten Entgelte im Verhältnis des Projektfortschrittes nach der PoC-Methode als Ertrag verbucht werden. Die im Voraus erhaltenen Erträge respektive die noch nicht verrechneten Erträge müssen transitorisch abgegrenzt werden.

Wird jedoch die Forschung mit einem Beitrag unterstützt, ohne dass das Resultat der Leistung bereits bekannt ist, kommt IPSAS 23 zur Anwendung und es handelt sich um eine Leistung ohne direkte Gegenleistung. Das Verfassen von Zwischen- oder Schlussberichten kann nicht als gleichwertige Gegenleistung betrachtet werden. Hier werden die Erträge anhand des Projektfortschrittes (Fertigstellungsgrad) nach der PoC-Methode erfasst. Die Projektleiter schätzen anhand der geleisteten und noch zu leistenden Forschungsarbeit per Ende Jahr den Projektfortschritt. Der Projektfortschritt sowie der geplante Gesamtaufwand in Stunden muss jährlich überprüft werden.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses ist das Bruttoprinzip zu beachten, d.h. Gewinne und Verluste können nicht miteinander verrechnet werden.

Viele Besonderheiten von IPSAS 28 und 29 sind nicht anwendbar, weil das METAS nur Barbestände und Konten bei der PostFinance und beim Bund hat. Insbesondere gibt es keine Termingeschäfte, Wertschriften, Beteiligungen und Derivate.

3 Management des Finanzrisikos

Im METAS sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen gering:

- Ein grosser Teil der Finanzmittel sind Abgeltungen des Bundes.
- Das METAS verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.
- Das METAS besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Risikobeurteilung

Im METAS besteht eine Risikoanalyse für strategische, operative, finanzielle Risiken sowie Managementgefahren. Mindestens einmal jährlich werden die Risiken überprüft und angepasst. Das METAS verfügt zudem über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist.

Dem Institutsrat wurde das Risikoreporting 2025 an seiner Sitzung vom 13. November 2025 zur Kenntnis gebracht.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Das METAS ist einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Es besitzt ein EUR-Konto, worüber nur ein Teil des Umsatzes der Drittmittel läuft und Verpflichtungen in EUR bezahlt werden.

Sensitivitätsanalyse betreffend Kursschwankungen EUR von +/- 30 % auf den EUR-Guthaben (Postkonto sowie Forschungsguthaben):

Anstieg EUR Kurs um 30 %	Sinken EUR-Kurs um 30 %	Auswirkungen auf das Ergebnis 2025
1.22156	0.65776	+/- TCHF 43

Kursrisiko

Das METAS ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen und nur wenig Vorräte oder andere Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Kreditrisiko

Die meisten Umsätze im METAS stellen Abgeltungen des Bundes dar. Kunden mit schlechtem Zahlungsverhalten werden gekennzeichnet und – soweit möglich – nötigenfalls gesperrt oder es werden Vorauszahlungen verlangt. Zudem sind die flüssigen Mittel beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Der Bund gewährt gemäss Art. 18 Abs. 2 EIMG dem METAS zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen. Zudem verfügt das METAS über beträchtliche Liquiditätsreserven.

Bruttogeldabflüsse bestehen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, den übrigen Verbindlichkeiten und der Passiven Rechnungsabgrenzung. Sie fliessen innerhalb der nächsten drei Monate ab. Kunden-Vorauszahlungen führen in der Regel zu keinem Geldabfluss.

Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko

Das METAS hat derzeit keine verzinslichen Verbindlichkeiten.

Die gesamten flüssigen Mittel sind bei der PostFinance und beim Bund angelegt. Aufgrund der guten Bonität der Schuldner stellt diese Konzentration kein erhöhtes Risiko dar.

Aus diesem Grund kann auf eine Sensitivitätsanalyse betreffend Zinssatzänderung vorerst verzichtet werden.

Ziele der Reserven, des Eigenkapitals des METAS

Um dem Erneuerungsbedürfnis von Instrumenten und Geräten Rechnung zu tragen und entsprechende Investitionsspitzen zu brechen, kann der Bundesrat im Rahmen der Gewinnverwendung auf Antrag des Institutsrats die Bildung besonderer Reserven gestatten. Ein nicht zur Äufnung allfälliger Reserven nach Art. 20 EIMG zu verwendender Gewinn ist grundsätzlich dem Konto Gewinn- bzw. Verlustvortrag gutzuschreiben. In den strategischen Zielen des Bundesrates für das METAS für die Jahre 2025 bis 2028 steht deshalb folgendes Ziel:

“Der Bundesrat erwartet, dass das METAS ihm Antrag stellt über die Verwendung eines allfälligen Gewinns, insbesondere darüber, ob er den Reserven für künftige Investitionen (Art. 20 EIMG) zugewiesen wird – bis zur Höhe eines Jahresbudgets, unabhängig von IPSAS 39 – oder dem Eigner abgeliefert wird.”

4 Unsicherheit in der Bewertung

Die Erstellung einer Bilanz in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen, bei der Berechnung von Wertbeeinträchtigungen sowie bei der Bestimmung der Projektfortschritte verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Geschäftsleitung über die aktuellen Ereignisse und mögliche zukünftige Massnahmen des METAS ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Laufzeit des Leasingvertrags und Bestimmung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist:

Die Leasingdauer beeinflusst die Höhe der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Sie wird unter Berücksichtigung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen geschätzt, sofern deren Ausübung als hinreichend sicher gilt. Eine Neubewertung erfolgt bei wesentlichen, vom Leasingnehmer kontrollierbaren Änderungen der Umstände. Diese Einschätzung kann von der tatsächlich eintretenden Mietdauer abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz

5 Flüssige Mittel

	31.12.2025	31.12.2024
Kasse	5	6
CHF Konto PostFinance	5 093	6 474
EUR Konto PostFinance	145	936
USD Konto PostFinance	45	0
Konto EFV	23 500	23 500
Total flüssige Mittel	28 788	30 916

Das EUR-Guthaben bei der PostFinance entspricht einem Wert von TEUR 154 (986). Die Bewertung erfolgte zum Stichtagskurs EUR/CHF, die Bewertungskorrektur per 31. Dezember 2025 betrug TCHF -6 (11).

Das USD-Guthaben bei der PostFinance entspricht einem Wert von TUSD 56 (0). Die Bewertung erfolgte zum Stichtagskurs USD/CHF, die Bewertungskorrektur per 31. Dezember 2025 betrug TCHF -1 (0). Die Mittel weisen keine Verfügungsbeschränkung auf.

6 Forderungen aus Leistungen mit zurechenbarer Gegenleistung

	31.12.2025	31.12.2024
CHF	3 518	3 548
EUR	3	0
USD	16	0
Total Forderungen aus Leistungen	3 537	3 548
davon Forderungen nahestehende Einheiten	826	1124

	31.12.2025	31.12.2024
Nicht überfällig	2 606	3 114
überfällig 1 - 30 Tage	698	360
überfällig 31 - 90 Tage	163	56
überfällig über 90 Tage	70	18
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	3 537	3 548
- Delkredere	-53	-23
Total Forderungen aus Leistungen (netto)	3 484	3 525

Der Debitorenverlust des Jahres beträgt TCHF 7 (1) und beträgt im Verhältnis des Drittmittelumsatzes 0.06 % (0.01 %).

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten.

Insgesamt sind per 31. Dezember 2025 keine einzelnen Kundenforderungen ausstehend, die 10% der totalen Forderungen überschreiten (Vorjahr TCHF 369 beim BAFU).

Nachweis der Wertberichtigung

	31.12.2025	31.12.2024
Bestand per 1.1.	23	23
Bildung Wertberichtigungen	37	1
Inanspruchnahme	-7	-1
Auflösung		
Bestand per 31.12.	53	23

Um das allgemeine Debitorenrisiko abzudecken, wurde am Ende des Geschäftsjahres anhand einer Fälligkeitsliste die bestehende Wertberichtigung auf sämtlichen ausstehenden Forderungen für Leistungen angepasst.

7 Forderungen Forschungsprojekte

Die Forderungen aus Forschungsprojekten können den folgenden Währungen zugeordnet werden:

	31.12.2025	31.12.2024
CHF	3 743	4 552
EUR	0	0
Total Forderungen aus Forschungsprojekten	3 743	4 552
davon fällig in den nächsten 12 Monaten	1 442	1 703
davon Forderungen nahestehende Einheiten	3 158	4 007

Sowohl im 2025 als auch im Vorjahr gab es keine Forderungen aus Forschungsprojekten in Fremdwährung.

Auf eine Abzinsung kann verzichtet werden, da den Forderungen grösstenteils Verpflichtungen (Anhang Ziffer 15) gegenüberstehen und der Effekt der Abzinsung unwesentlich wäre.

Bei der Fälligkeit der kurzfristigen Forderungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung. Die effektiven Zahlungen können abweichen, wenn zum Beispiel die Projektdauer angepasst wird (Bsp. Verlängerung aufgrund Verzögerung ohne Kostenfolge) oder es Verzögerung bei der Genehmigung von Zwischen- oder Abschlussberichten gibt.

8 Übrige Forderungen

	31.12.2025	31.12.2024
Diverse Forderungen	28	15
Anzahlungen	615	160
Total übrige Forderungen	643	175

9 Vorräte

	31.12.2025	31.12.2024
Referenzmaterialien	11	22
Total Vorräte	11	22

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Das METAS hat zusammen mit Partnern ein erstes Referenzmaterial entwickelt, produziert und zertifiziert.

10 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2025	31.12.2024
Vorausbezahlte Aufwände	374	491
Noch nicht erhaltene Erträge Eichgebührenanteile	257	459
Noch nicht erhaltene Erträge übrige Erlöse	876	430
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	1 507	1 380
Davon nahestehende Einheiten	175	113

11 Sachanlagen

2025	Maschinen, Apparate	Fahrzeuge	übrige Sach- anlagen	AiB Sachan- lagen	31.12.2025
Anschaffungskosten					
1. Januar	70 059	968	3 131	1 827	75 985
Zugänge	2 017	254	173	1 827	4 271
Abgänge	-904	-242	-509		-1 655
Umbuchungen	1 236		38	-1 273	1
31. Dezember	72 408	980	2 833	2 381	78 602
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	51 421	555	2 118		54 094
Zugänge	2 846	112	318		3 276
Abgänge	-903	-228	-509		-1 640
31. Dezember	53 364	439	1 927		55 730
Nettobuchwert					
31. Dezember	19 044	541	906	2 381	22 872

2024	Maschinen, Apparate	Fahrzeuge	übrige Sach- anlagen	AiB Sachan- lagen	31.12.2024
Anschaffungskosten					
1. Januar	68 219	1 379	3 630	1 640	74 868
Zugänge	2 062	114	162	903	3 241
Abgänge	-890	-525	-703		-2 118
Umbuchungen	668		42	-716	-6
31. Dezember	70 059	968	3 131	1 827	75 985
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	49 373	959	2 498		52 830
Zugänge	2 935	121	323		3 379
Abgänge	-887	-525	-703		-2 115
31. Dezember	51 421	555	2 118		54 094
Nettobuchwert					
31. Dezember	18 638	413	1 013	1 827	21 891

Es wurden keine Sachanlagen als Sicherheit verpfändet und es liegen auch keine Beschränkungen von Verfügungsrechten vor.

Zurzeit sind für TCHF 907 (389) Bestellungen für Sachanlagen offen.

12 Immaterielle Anlagen

2025	Gekaufte Software	AiB immat. Anlagen	Selbsterarbeitete SW	AiB selbst-erarbeitete SW	31.12.2025
Anschaffungskosten					
1. Januar	5 303	1 415	407	210	7 335
Zugänge	232	126		4	362
Abgänge	-66	-73			-139
Umbuchungen	1 342	-1 342	210	-210	0
31. Dezember	6 811	126	617	4	7 558
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	2 902		225		3 127
Zugänge	627	73	65		765
Abgänge	-66	-73			-139
31. Dezember	3 463		290		3 753
Nettobuchwert					
31. Dezember	3 348	126	327	4	3 805

2024	Gekaufte Software	AiB immat. Anlagen	Selbsterarbeitete SW	AiB selbst-erarbeitete SW	31.12.2024
Anschaffungskosten					
1. Januar	5 998	1 018	414	139	7 569
Zugänge	313	719		71	1 103
Abgänge	-1 336		-7		-1 343
Umbuchungen	328	-322			6
31. Dezember	5 303	1 415	407	210	7 335
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	3 781		179		3 960
Zugänge	457		53		510
Abgänge	-1 336		-7		-1 343
31. Dezember	2 902		225		3 127
Nettobuchwert					
31. Dezember	2 401	1 415	182	210	4 208

Es wurden keine immateriellen Anlagen als Sicherheit verpfändet und es liegen auch keine Beschränkungen von Verfügungsrechten vor.

Zurzeit sind für TCHF 9 (153) Bestellungen für immaterielle Anlagen offen.

13 Anlagen in Leasing

Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Werte:

	Nutzungs- rechte Leasing	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2025	0	0
Anpassung infolge Erstanwendung IPSAS 43	94 634	94 634
Angepasster Stand per 01.01.25	94 634	94 634
Zugänge		
Abgänge		
Umbuchungen		
Anschaffungskosten 31.12.2025	94 634	94 634
Abschreibungen 01.01.2025	0	0
Zugänge/laufendes Jahr	-6 111	-6 111
Abgänge		
Umbuchungen		
Abschreibungen 31.12.2025	-6 111	-6 111
Nettobuchwert 31.12.2025	88 522	88 522
Nettobuchwert 31.12.2024	0	0

Leasingverpflichtungen

Stand 01.01.2025	0
Anpassung infolge Erstanwendung IPSAS 43	94 634
Angepasster Stand per 01.01.25	94 634
Tilgung	-6 372
Verzinsung	483
Zugänge	0
Stand 31.12.2025	88 745
<i>davon kurzfristig</i>	<i>5 918</i>
<i>davon langfristig</i>	<i>82 827</i>

Infolge der Erstanwendung von IPSAS 43 erfasst das METAS in der Eröffnungsbilanz eine Leasingverpflichtung und ein Nutzungsrecht in der Höhe von TCHF 94 634.

Zum Bilanzstichtag sind 3 Leasingobjekte für die Miete von Büro- und Laborgebäuden bilanziert. Dabei wurden die wahrscheinlichsten Restlaufzeiten zwischen 6 und 16 Jahren geschätzt. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 0.51%. Der Gesamtaufwand für Vermögenswerte mit geringem Wert betrug im Berichtsjahr TCHF 148 (TCHF 134.7 für Parkplätze, TCHF 3.6 für einen Mietvertrag mit TUDOR und TCHF 12.8 für Kopierer). Die Parkplätze werden als einzelne Leasingverhältnisse angesehen, da einzeln vermietbar und deshalb werden sie im Einzelnen als Vermögenswerte mit geringem Wert betrachtet.

14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf:

	31.12.2025	31.12.2024
CHF	1 539	1 403
EUR	38	86
USD	0	1
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 577	1 490
davon Verbindlichkeiten nahestehende Einheiten	289	246

15 Verbindlichkeiten Forschungsprojekte

Die Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten teilen sich in folgende Währungen auf:

	31.12.2025	31.12.2024
CHF	4 492	6 062
Total Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten	4 492	6 062
davon in den nächsten 12 Monaten zu leisten	2 782	3 264

Bei der Angabe der kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung. Die effektiven Verbuchungen im Folgejahr können abweichen, wenn zum Beispiel die Projektdauer angepasst wird (Bsp. Verlängerung aufgrund Verzögerung ohne Kostenfolge) oder die Schätzung der zu leistenden Stunden sich ändert.

16 Finanzinstrumente

2025	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum Verkehrswert	Total Buchwert
Aktiven			
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanla- gen	28 788		28 788
Forderungen	8 388		8 388
Passiven			
Verbindlichkeiten	4 147		4 147
Kurzfristige Darlehen	366		366
Langfristige Darlehen	366		366
2024	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum Verkehrswert	Total Buchwert
Aktiven			
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanla- gen	30 916		30 916
Forderungen	8 981		8 981
Passiven			
Verbindlichkeiten	4 737		4 737
Kurzfristige Darlehen	366		366
Langfristige Darlehen	732		732

Übrige Finanzverbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten fliessen innerhalb der nächsten sechs Monate ab.

Die Umrechnungsdifferenzen der Flüssigen Mittel (EUR und USD Guthaben) betragen TCHF -6 (11). Die erfolgswirksam verbuchten Verluste auf den Forderungen sind in Ziffer 6 erwähnt, die Umrechnungsdifferenzen auf den Forderungen betragen TCHF 11 (-6). Die Umrechnungsdifferenzen auf den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TCHF -1 (-3). Die Bank und Postspesen betragen TCHF 3 (4).

METAS Finanzinstrumente wurden nach IPSAS 41 bewertet. Es wurde auf eine Wertberichtigung der Position flüssige Mittel verzichtet, da jene unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze von TCHF 10 lag. Für die Forderungen wurde anhand der historischen Ausfallquote die Wertberichtigung berechnet. Gegenüber dem Vorjahr wurde die Wertberichtigung um TCHF 30 erhöht.

17 Übrige Verbindlichkeiten

	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Publica	611	575
Verbindlichkeiten gegenüber Eidg. Ausgleichskasse	558	300
Diverse Verbindlichkeiten	110	114
Total übrige Verbindlichkeiten	1 279	989

18 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2025	31.12.2024
Noch nicht bezahlte Aufwände	723	462
Lohnabgrenzung inklusive Sozialleistungen	201	1 430
Im Voraus erhaltene Erträge	385	266
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	160	54
Total Passive Rechnungsabgrenzung	1 469	2 212
davon nahestehende Einheiten	125	169

19 Rückstellungen

	Treueprämie	Ferien, Gleitzeit und Überzeit	Übrige Rück- stellungen	Total Rückstel- lungen 31.12.2025
2025				
Anfangsbestand per 1.1.	1 569	1 475		3 044
Erfolgswirksame Bildung	155	149		304
Erfolgswirksame Auflösung	-2	-176		-178
Beanspruchung	-111	-24		-135
Endbestand per 31.12.	1 611	1 424	0	3 035
Davon kurzfristige Rückstellungen				1 424
	Treueprämie	Ferien, Gleitzeit und Überzeit	Übrige Rück- stellungen	Total Rückstel- lungen 31.12.2024
2024				
Anfangsbestand per 1.1.	1 524	1 559		3 083
Erfolgswirksame Bildung	148	164		312
Erfolgswirksame Auflösung	-41	-225		-266
Beanspruchung	-62	-23		-85
Endbestand per 31.12.	1 569	1 475	0	3 044
Davon kurzfristige Rückstellungen				1 475

Auf Basis der individuellen Löhne wurde per 1. Januar 2026 der Anspruch auf Ferien, Gleitzeit und Überzeit ermittelt und zurückgestellt.

Die Rückstellung für Treueprämien wurde durch die Libera AG gemäss dem Rechnungslegungsstandard IPSAS 39 ermittelt.

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

Organisation der Vorsorge

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden des METAS sind im Vorsorgewerk METAS versichert. Dieses Vorsorgewerk ist der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) angeschlossen. PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ der PUBLICA aus der gleichen Anzahl Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Einheiten zusammen.

Versicherungsplan

Im Sinne von IPSAS 39 ist die Vorsorgelösung als leistungsorientiert (defined benefit) zu klassifizieren.

Die Vorsorgepläne sind im Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks METAS festgelegt, welcher Bestandteil des Anschlussvertrags mit der PUBLICA ist. Die Vorsorgepläne gewähren mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt, d.h. es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben, diese wird durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert. Bei Invalidität sind die Risikoleistungen beispielsweise auf 60 Prozent des versicherten Lohnes begrenzt.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle Anschlüsse (mit gleichem Anlageprofil).

Die PUBLICA trägt die versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Kassenkommission als oberstes Organ der PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine Pro-rata-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse diversifiziert werden.

Risiken für den Arbeitgeber

Für den Arbeitgeber bestehen in der beruflichen Vorsorge verschiedene Risiken. Besonders zu erwähnen ist, dass bei einer allfälligen weiteren Senkung des technischen Zinssatzes, von PUBLICA, aus personalpolitischen Gründen, erneut seine Beteiligung an der Finanzierung von Abfederungsmassnahmen gefragt sein dürfte. Ausserdem könnte der Arbeitgeber im Fall einer Unterdeckung des Vorsorgewerks METAS eine Beteiligung an Sanierungsmassnahmen kaum verweigern. Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Ein Sanierungsbeitrag kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erhoben werden, soweit damit überobligatorische Leistungen finanziert werden. Nach der Definition gemäss Anhang zur BVV 2 beträgt der Deckungsgrad für das Vorsorgewerk METAS per 31.12.2025 108.6 Prozent (104.7 Prozent, per 31.12.2024). Der Wert basiert auf noch nicht revidierten und noch nicht durch den Vorsorgeexperten geprüfte Zahlen.

Der Status der Vorsorgeeinrichtung stellt sich wie folgt dar:

Vorsorgeverpflichtung	2025	2024
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 31.12.	195 909	196 582
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	-187 075	-173 367
In der Bilanz erfasste Vorsorgeverbindlichkeit am 31.12.	8 834	23 215

Vorsorgeaufwand	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	4 115	3 497
Planänderung (Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand)		
Zinsaufwand aus Verpflichtungen	1 976	2 733
Zinsertrag aus Planvermögen	-1 744	-2 452
Verwaltungskosten	68	64
In der Erfolgsrechnung erfasster Nettovorsorgeaufwand inklusive Zinsaufwand	4 415	3 842

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für 2026 belaufen sich auf TCHF 4 025 (TCHF 3 784).

Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung und des Planvermögens	2025	2024
Änderungen finanzielle Annahmen	-7 062	8 608
Änderungen demographische Annahmen		435
Erfahrungsbedingte Anpassungen	2 448	3 074
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	-4 614	12 117
Ertrag/Verlust Planvermögen (exkl. Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	-9 940	-7 862
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	-14 554	4 255

Veränderung Barwert der Vorsorgeverpflichtung	2025	2024
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 1.1.	196 582	182 711
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	4 115	3 497
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	1 976	2 733
Ein und ausbezahlte Leistungen	-5 345	-7 480
Arbeitnehmerbeiträge	3 195	3 004
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand		
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	-4 614	12 117
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 31.12.	195 909	196 582

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung beträgt 14.0 Jahre (14.5).

Entwicklung des Planvermögens	2025	2024
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 1.1.	173 367	163 727
Zinsertrag aus dem Planvermögen	1 744	2 452
Arbeitgeberbeiträge	4 243	3 866
Arbeitnehmerbeiträge	3 195	3 004
Ein und ausbezahlte Leistungen	-5 345	-7 480
Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	9 940	7 862
Verwaltungskosten	-68	-64
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	187 076	173 367

Der tatsächliche Verlust (Ertrag) auf dem Vorsorgevermögen beträgt TCHF 11 684 (TCHF 10 313).

Überleitung der Nettovorsorgeverpflichtung	2025	2024
Nettovorsorgeverpflichtung am 1.1.	23 216	18 984
Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand erfasst in der Erfolgsrechnung	4 414	3 842
Sofort gegen Eigenkapital erfasste Beträge	-14 553	4 255
Arbeitgeberbeiträge	-4 243	-3 866
Nettovorsorgeverpflichtung am 31.12.	8 834	23 215

Anlagestruktur des Planvermögen	2025		2024	
	Kotiert	Nicht kotiert	Kotiert	Nicht kotiert
Geldmarkt	4.82%	0.00%	2.75%	0.00%
Eidgenössische Bundesanleihen	6.49%	0.00%	6.44%	0.00%
Übrige Anleihen in CHF	5.55%	0.00%	6.70%	0.00%
Staatsanleihen in Fremdwährung	14.17%	0.00%	14.32%	0.00%
Unternehmensanleihen in Fremdwährung	5.22%	0.00%	5.19%	0.00%
Aktien	34.26%	0.00%	34.37%	0.00%
Immobilien	8.33%	8.64%	9.11%	8.25%
Übrige Anlagen	7.2%	5.32%	6.75%	6.12%
	86.04%	13.96%	85.63%	14.37%

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Übereinstimmung mit der von der Kassenkommission festgelegten Anlagestrategie. In der Anlagestrategie wird eine prozentuale Zuteilung des Vermögens zu den einzelnen Anlageklassen vorgenommen. Dabei werden Zielgrössen pro Anlagekategorie und für Fremdwährungen sowie Bandbreiten mit einem Minimum und einem Maximum festgelegt.

Versicherungsmathematische Angaben	2025	2024
Diskontierungssatz per 1.1.	1.00%	1.50%
Diskontierungssatz per 31.12.	1.30%	1.00%
Projektionszinssatz Altersguthaben per 31.12.	1.30%	1.10%
Erwartete zukünftige Lohnentwicklung	1.45%	1.45%
Erwartete zukünftige Rentenentwicklung	0.00%	0.00%
Lebenserwartung im Alter 65 - Männer (Anzahl Jahre)	23.07	22.95
Lebenserwartung im Alter 65 - Frauen (Anzahl Jahre)	24.81	24.70

Der Diskontierungssatz basiert auf den Renditen von erstrangigen festverzinslichen Unternehmensanleihen, welche von der Schweizer Börse SIX monatlich publiziert werden, und den erwarteten Kapitalflüssen des Vorsorgewerks METAS bei der PUBLICA gemäss Vorjahresdaten.

Sensitivitätsanalyse	Annahme 2025		Annahme 2024	
	Erhöhung	Verminderung	Erhöhung	Verminderung
Diskontierungssatz (0.25% Veränderung)	-6 553	6 989	-6 827	7 288
Lohnentwicklung (0.25% Veränderung)	718	-702	751	-739
Rentenentwicklung (0.25% Veränderung)	5 227	-4 988	5 422	-5 171
Lebenserwartung im Alter 65 (1 Jahr Veränderung)	5 941	-6 071	6 219	-6 348

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die Vorsorgeverpflichtung bei einem Anstieg bzw. einer Abnahme der wesentlichen versicherungstechnischen Annahmen verändert. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, die übrigen Parameter bleiben unverändert.

Der Diskontierungszinssatz sowie die Annahmen zur Lohn- oder Rentenentwicklung wurden um 0.25 Prozentpunkte erhöht bzw. abgesenkt. Die Sensitivität der Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung um ein Jahr gesenkt bzw. erhöht wurde.

21 Darlehen

Langfristiges Darlehen	2025	2024
Stand per 1.1.	732	1 098
Umbuchung jährliche Tranche auf kurzfr. Darlehen	-366	-366
Stand per 31.12.	366	732

Kurzfristiges Darlehen	2025	2024
Stand per 1.1.	366	366
Umbuchung jährliche Tranche vom langfr. Darlehen	366	366
Zahlung per 31.12.	-366	-366
Stand per 31.12.	366	366

Das METAS hat im Rahmen des Vertrages über die Übertragung und den Betrieb der chemischen und biologischen Laboratorien des BLV per 1.1.2023 die in diesen Laboren vorhandenen Geräte zum Restwert übernommen. Der Übernahmewert dieser Anlagen beträgt TCHF 1 830 und wird vom BLV als langfristiges Darlehen gewährt, welches über die Laufzeit des Vertrages (5 Jahre) in jährlichen Tranchen zurückbezahlt wird. Die im kommenden Jahr fällige Tranche von TCHF 366 wird in der Bilanz als kurzfristiges Darlehen dargestellt.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

22 Erträge

	2025	2024
Gebührenertrag	11 107	11 437
Abgeltung Bund	25 483	25 918
Abgeltung Bund mit direkt zurechenbarer Gegenleistung	8 559	8 684
Erträge Drittmittel (ohne Forschung)	11 268	11 097
Drittmittel Forschung	3 170	2 376
Übrige Erträge	191	149
Bruttoerlös	59 778	59 661
Ertragsminderung	- 45	- 5
Eigenleistungen	550	754
Nettoerlös	60 283	60 410

In der Abgeltung Bund ohne direkt zurechenbare Gegenleistung ist die Abgeltung für die Kosten der Unterbringung in der Höhe von TCHF 8 029 (8 029) enthalten. Der Raumaufwand wird direkt durchs GS EJPD dem BBL überwiesen, das METAS verbucht diese Transaktion nur. Der Rückgang bei der Abgeltung Bund ist auf Kürzungen des Bundes im Rahmen seiner Sparmassnahmen zurückzuführen.

Das METAS profitiert auch im Jahr 2025 von einer hohen Anzahl an laufenden Forschungsprojekten, was sich positiv auf den Erlös auswirkt. Die Mehrheit dieser Projekte werden nach IPSAS 23 als Erlöse ohne direkte Gegenleistung verbucht. In den Drittmitteln Forschung sind lediglich TCHF 217 (67) für Projekte mit direkter Gegenleistung enthalten.

23 Aufwand für Material und Drittleistungen

	2025	2024
Materialaufwand	240	497
Drittleistungen	2 407	2 648
Total Aufwand für Material und Drittleistungen	2 647	3 145

Der hier erfasste Materialaufwand steht im Zusammenhang mit Kundenaufträgen. In den Drittleistungen sind die Aufwände für die Ersteinrichtung von eichpflichtigen Messwandlern enthalten. Dem Aufwand stehen Gebührenerträge gegenüber. Ebenfalls in den Drittleistungen enthalten sind Kalibrierungen von METAS-Geräten durch Dritte sowie Drittleistungen für Forschungsprojekte.

24 Personalaufwand

	2025	2024
Lohnaufwand	30 886	30 547
Nettopensionskosten gem. IPSAS 39	4 255	3 842
Übrige Sozialleistungen	3 155	3 275
Übriger Personalaufwand	833	851
Total Personalaufwand	39 129	38 515

Der Personalbestand per 31. Dezember 2025 entspricht 233.6 (225.3) Vollzeitstellen (ohne Lernende und Praktikanten). Im Lohnaufwand und in den Sozialleistungen sind Abgrenzungen enthalten, welche in Kapitel 18 separat dargestellt sind.

25 Raumaufwand, Informatikaufwand und sonstiger Betriebsaufwand

	2025	2024
Raumaufwand	1 636	7 991
Informatikaufwand	1 900	2 068
Unterhalt, Reparaturen, Kleininvestitionen, Leasing, Laborverbrauchsmaterial	1 918	1 677
Fahrzeug und Transportaufwand	222	196
Sachversicherungen und Gebühren	85	98
Verwaltungsaufwand	989	896
Übriger Betriebsaufwand	872	800
Total Sonstiger Betriebsaufwand	4 086	3 667

Der Raumaufwand enthält bis am 31.12.2024 den Mietaufwand in der Höhe von TCHF 6 372. Aufgrund der Einführung von IPSAS 43 zum 1. Januar 2025 wird der Mietaufwand für Verträge, die nach IPSAS 43 bilanziert werden, nicht mehr in der Position „Raumaufwand“ abgebildet (siehe Anhang 13). Dies erklärt die Veränderung des Raumaufwands im Vergleich zum Jahr 2024. Gemäss Art. 22 EIMG überträgt der Bund die genutzten Liegenschaften zur Nutzniessung dem METAS und verrechnet dafür ein angemessenes Entgelt. Im Gegenzug erhält das METAS eine Abgeltung für seine Unterbringung in gleicher Höhe. Im Raumaufwand sind im Wesentlichen für Mietobjekte relevante Nebenkosten sowie Dienstleistungen enthalten und auch Mietkosten für nach IPSAS 43 definierte geringwertige Vermögenswerte (z.B. Parkplätze). Einnahmen für die Weiterverrechnung von Parkplatzgebühren in der Höhe von TCHF 75 (84) sind auch enthalten.

Das Honorar der Revisionsstelle ist im übrigen Betriebsaufwand enthalten und betrug TCHF 69 (49). Neben den Revisionsleistungen führte die Revisionsstelle auch die Prüfung der Migration vom alten Auftragsmanagementsystem API auf das neue Auftragsabwicklungssystem „Limsophy“ durch, welches im April 2025 in Betrieb genommen wurde.

26 Finanzaufwand

Mit der Umsetzung von IPSAS 43 zum 1. Januar 2025 werden die Zinsen der Leasingverpflichtungen im Betrag von TCHF 483 erstmals im Finanzaufwand ausgewiesen (siehe auch Anhang 13).

Übrige Erläuterungen

27 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen, Eventualforderungen

Das METAS ist an vielen europäischen Forschungsprojekten (EMPIR-Projekte und EPM-Projekte) beteiligt. In EMPIR- und EPM-Projekten haften die Projektteilnehmer solidarisch für den Verlust von Fördergeldern (ein Projektteilnehmer wird zahlungsunfähig und ist nicht mehr in der Lage, den Beitrag zu leisten, welcher der bereits bezogenen Vorfinanzierung entspricht). Zurzeit sind jedoch keine Anzeichen für Ausfälle vorhanden.

28 Nahestehende Einheiten und Personen

Nahestehend können Unternehmen und Personen sein, die das METAS beeinflussen oder vom METAS beeinflusst werden können.

Das METAS operiert als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung (Art. 55 FHG).

Im METAS werden folgende Personenkreise als nahestehend definiert:

- Die Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 RVOV;
- Swisscom, SBB und Post;
- Mitglieder des Institutsrats;
- Direktor/in und übrige Mitglieder der Geschäftsleitung;
- designierte Institute nach Art. 4 Abs. 2 EIMG;
- kantonale Eichmeister und Eichstellen sowie kantonale Aufsichtsbehörden.

Die Transaktionen mit nahestehenden Personen werden grundsätzlich zu marktkonformen Bedingungen getätigt.

Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

	2025	2024
Institutsrat		
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen Präsidium	30	25
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	40	53
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	3	4
Total Entschädigung an Mitglieder Institutsrat	73	82
Mitglieder Geschäftsleitung		
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen Direktor	333	327
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	750	719
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	279	266
Total Entschädigung an Mitglieder Geschäftsleitung	1 362	1 312

Der Institutsrat besteht aus sieben (sieben) Mitgliedern inklusiv Präsident und ist zu drei (drei) ordentlichen Sitzungen zusammengekommen.

29 Segmentberichterstattung

Im METAS wird das Ergebnis nicht auf verschiedene Segmente aufgeteilt.

Der grösste Teil der Kosten fällt für gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben an (siehe Kapitel 1 Geschäftstätigkeit) und kann nicht zuverlässig auf Teilaktivitäten aufgeteilt werden. Es gibt keine zuverlässige Möglichkeit, die Teilaktivitäten finanziell abzubilden.

30 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag/ Genehmigung der Jahresrechnung

Seit dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2025) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2025 beeinflussen.

Die Geschäftsleitung legt dem Institutsrat die vorliegende Jahresrechnung an dessen Sitzung vom 12. März 2026 vor, mit dem Antrag auf Genehmigung, Antragstellung an den Bundesrat und anschliessender Veröffentlichung.

Köniz, 27. Februar 2026

Dr. René Lenggenhager

Präsident Institutsrat

Dr. Philippe Richard

Direktor

Didier Praz

Bereichsleiter Finanzen und Controlling